

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Gemeinschaft und der gegenseitigen Achtung. Diese Schulordnung soll dazu beitragen, ein respektvolles Miteinander und eine positive Lernatmosphäre zu schaffen. Sie ist für alle Schüler*innen verbindlich.

Betreten & Verlassen

1. Ich betrete frühestens um 8:05 Uhr das Schulgebäude.
2. Meine Jacke und Schuhe ziehe ich in der Garderobe aus und stelle sie ordentlich auf die Ablagefläche. Im Schulgebäude trage ich nicht färbende Hausschuhe.
3. Mein Handy und andere elektronische Geräte gebe ich sofort beim Betreten der Klasse am Morgen in der dafür vorgesehenen Box ab. Diese werden sicher aufbewahrt und erst nach Unterrichtsende an mich ausgehändigt.
4. Ohne schriftliches Einverständnis meiner Erziehungsberechtigten (Formular) verlasse ich das Schulgebäude nicht selbständig.
5. Ich verwende innerhalb des Schulareals (auch am Parkplatz) kein Fortbewegungsmittel. Mein Fahrrad bzw. meinen Roller stelle ich auf dem Abstellplatz in Reihe ab.

Verhalten

1. Ich begegne Lehrpersonen, Mitschüler*innen und allen anderen Personen respektvoll, freundlich und grüße jeden höflich.
2. Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrpersonen.
3. Ich halte mich vom Lehrertisch/ Lehrersessel/ Smartboard fern, außer ich werde zur Benutzung aufgefordert.
4. Ich respektiere fremdes Eigentum. Wenn ich fremdes Eigentum kaputt mache, müssen meine Eltern den Schaden bezahlen.
5. Ich bedrohe und verletze niemanden, weder durch körperliche Gewalt noch durch seelische Beleidigungen (Mobbing, Beschimpfungen, Ausgrenzung, ...).
6. Beim Läuten sitze ich auf meinem Platz und verhalte mich leise.

Pflichten

1. Ich habe immer alle Schulsachen dabei, die ich für den Tag benötige und nehme nur ungefährliche und erlaubte Gegenstände in die Schule mit.
2. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber (Bankfach, Boden, Tisch, Regalfach) und entsorge den Müll in den dafür vorgesehenen Behälter.
3. Ich habe bei Unterrichtsveranstaltungen entsprechende Kleidung lt. Info der Lehrperson dabei.
4. Ich nehme/ klebe meinen Schmuck (u.a. Piercings, Ketten, Ringe...) im Sportunterricht ab.
5. Ich nehme Süßigkeiten nur in kleinen Mengen mit.
6. Ich darf in der Schule nicht Kaugummikauen.
7. Ich darf keine koffeinhaltigen Getränke bzw. Getränkedosen mitnehmen oder konsumieren. Ich halte mich an das Wassertrink-Gebot.
8. Ich nehme kein Knabbergebäck (Chips, Soletti usw.) mit in die Schule.
9. Meine Aufgabe ist es, die erforderlichen Arbeitsmaterialien für alle Gegenstände mitzubringen, sorgfältig zu behandeln und eigenständig rechtzeitig nachzukaufen .

Krankheit & Fehlen

1. Meine Eltern geben am ersten Tag der Erkrankung dem Klassenvorstand bereits vor Unterrichtsbeginn über Edupage, Bescheid (via Abwesenheitsagenten).
2. Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit ist ab dem dritten Abwesenheitstag eine ärztliche Bestätigung beim Klassenvorstand vorzulegen. Der Klassenvorstand kann im Einzelfall festlegen, dass eine ärztliche Bestätigung bereits ab dem ersten Abwesenheitstag vorzulegen ist.
3. Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass ich meine Klassenkolleg*innen frage, was ich in meiner Abwesenheit versäumt habe.
4. Bei unentschuldigtem Fehlen oder durch mangelnde Arbeitshaltung entstandene Leistungsdefizite (z.B. fehlende oder unvollständige Hausübungen, nicht gekonnte Lerninhalte, etc.) muss ich diese Versäumnisse eigenständig nachholen.
5. Bei Erkrankung während des Schulunterrichts werden meine Eltern telefonisch verständigt. Ich werde von ihnen vom Schulgebäude abgeholt.

Pausen

1. Während der kleinen Pausen bleibe ich in der eigenen Klasse und richte alles für die nächste Stunde her. Diese Zeit nutze ich, um mich auf die nächste Stunde vorzubereiten, für WC-Gänge und für eine Stärkung (Essen, Trinken).
2. Wenn die große Pause nicht im Schulgarten stattfindet, darf ich mich im eigenen Stockwerk aufhalten.
3. Während der Mittagspause darf ich das Schulgebäude nur dann verlassen, wenn ich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitgebracht habe.
4. Im Schulgebäude darf ich nicht laufen.

Nutzung von elektronischen Geräten

1. Handynutzung: Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (Smartwatch) gebe ich beim Betreten der Klasse am Morgen in der dafür vorgesehenen Box ab. Sie werden sicher versperrt und nach Unterrichtsende bekomme ich sie wieder von einer Lehrperson ausgehändigt.
2. Tablet/ Notebooks: Tablets oder Notebooks darf ich nur nach Aufforderung der Lehrperson und ausschließlich im Unterricht benutzen. Danach räume ich das Gerät sofort wieder in die Schultasche.
3. Missbrauch: Das Benutzen von elektronischen Geräten, Aufnahmen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen ohne Zustimmung und die Verbreitung ist untersagt und wird streng geahndet.
4. Tablet/ Notebook: Ich muss die elektronischen Geräte immer geladen mit in die Schule bringen.
5. Tablet/ Notebook: Ich darf in der Schule mein digitales Endgerät nur für schulische Zwecke benutzen.
6. Bei Verstößen: Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen zur Nutzung elektronischer Geräte wird das Gerät abgenommen und am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit dem Klassenvorstand und/oder der Schulleitung gemeinsam mit dem/der Schüler*in eingeladen.

Nachmittagsbetreuung/Mittagessen

1. Falls ich mich vom Mittagessen ab-/ bzw. anmelden möchte, können das meine Eltern via Edupage (Menü) bei der Nachmittagsbetreuung bis spätestens 11 Uhr am Vortag machen.
2. Beim Mittagessen verhalte ich mich ruhig und räume selbstständig meinen Platz ab.
3. In der Lernstunde erledige ich meine Hausübungen und bereite mich für bevorstehende Leistungsüberprüfungen, Tests und Schularbeiten vor.
4. Wenn ich die Nachmittagsbetreuung besuche, lege ich sofort nach Unterrichtsende mein Handy bzw. die Smartwatch in die dafür vorgesehene Box.
5. Das Benutzen des Tablets/Notebooks ist in der Lernstunde nur nach Anweisung der Lehrperson erlaubt.
6. Falls ich frühzeitig mit der Erledigung der Hausaufgaben und dem Lernen fertig bin, melde ich mich bei der Lehrperson und nutze die Zeit, um zu lesen.
7. Wenn ich die Nachmittagsbetreuung besuche, melde ich mich nach Unterrichtsende der 6. Stunde kurz bei der Nachmittagsbetreuung, sodass sie meine Anwesenheit überprüfen kann.

Mögliche Maßnahmen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarung:

- Belehrung durch die Lehrperson/den Klassenvorstand/die Direktion
- Erziehungsmaßnahmen durch die Lehrperson/den Klassenvorstand/die Schulleitung/die Erziehungsberechtigten
- Maßnahmen der Wiedergutmachung: Reinigungsarbeiten, nachträgliche Erfüllung versäumter Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit, bei Zerstörung von Gegenständen erfolgt Schadenersatzleistung
- Soziale Maßnahmen: soziale Dienste, Verstärkung von sichtbaren Erfolgen durch Lob, Ermutigung und Anerkennung
- Aushändigung des Formulars "Verhaltens-Check"
- Gespräch mit der Lehrperson und/oder der Schulleitung und/oder den Erziehungsberechtigten und/oder dem/der Schüler*in
- Klassenkonferenz: Verhaltensnote
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Bildungsdirektion: Antrag auf Ausschluss vom Unterricht